



PRS PARKRAUM SERVICE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (GÜLTIG AB 01.07.2017)

§ 1 Gegenstand

- (1) Zur Erhöhung des Kundenservice bietet, der Auftraggeber Strandrestaurant Lobster (nachfolgend kurz AG genannt), der im Besitz des Privatparkplatzes Weidefelder Strand 1 ist, für interessierte Kunden das Programm Bonus-Parken an. Mit der Teilnahme am Bonus-Parken erhält der Kunde die Möglichkeit eine Monatsparkkarte im Abonnement-Verfahren zu erwerben.
- (2) Der AG hat innerhalb seiner Verantwortung der PRS Parkraum Service GmbH, Kirchplatz 7, 58739 Wickede (Ruhr) (nachfolgend kurz "PRS" genannt) die Geschäftsbesorgung für den Vertrieb, das technische Handling und das Inkasso des Programms Bonus-Parken übertragen. Die PRS handelt dabei in Verantwortung des AG und auf eigene Rechnung. Vertragspartner für das Bonus-Parken ist die PRS.
- (3) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Registrierung (Rahmenvertrag) und die Nutzung des Programms Bonus-Parken. Durch Eingabe der Stammdaten (Vor- und Nachname, Privatanschrift, Kfz-Kennzeichen, E-Mailadresse und persönliche Mobilfunknummer) und Akzeptieren dieser AGB im Registrierungsprozess, kommt der Rahmenvertrag zwischen dem Kunden und PRS (im Namen des AG) zustande.
- (4) Es gelten ausschließlich die aktuellen Preise und Gebühren zum Zeitpunkt der Buchung, wie sie in der Tarifordnung festgelegt und unter www.Bonus-Parken.de einsehbar sind.
- (5) PRS behält sich vor, die Teilnahme eines Kunden abzulehnen, falls Grund zu der Annahme besteht, dass der Bewerber sich nicht vertragsgemäß verhalten wird. Jeder Kunde kann sich nur einmal registrieren.
- (6) PRS behält sich ausdrücklich das Recht vor, angemessene Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Tarifordnung vorzunehmen. Änderungen werden den Kunden durch Benachrichtigung per E-Mail und durch Veröffentlichung auf der Webseite bekannt gegeben. Etwaige Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich binnen sechs (6) Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen widerspricht. Auf diese Folge wird PRS bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen. Für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist dessen Absendetermin maßgeblich.

§ 2 Definition Bonus-Parken

- (1) Bonus-Parken bezeichnet die Berechtigung auf dem Privatparkplatz Weidefelder Strand 1 eine rabattierte Monatsparkkarte zu erhalten.
- (2) Das Bonus-Parken kann von Gästen und Dritten genutzt werden. Das Bonus-Parken ist nicht an einen Besuch im Strandrestaurant Lobster gebunden.
- (3) Mit der vollständigen Anmeldung über das Internetportal www.Bonus-Parken.de oder die telefonische Registrierung über die Telefon-Hotline 0180-377 18 81 (0,09€/Min. aus dem dt.Festnetz, Mobilfunkpreise max. 0,42€/Min.) erhält der Nutzer das Recht, am Programm Bonus-Parken auf dem Privatparkplatz Weidefelder Strand 1 teilzunehmen. Der Nutzer erhält per E-Mail einen personalisierten 6-stelligen

Code, mit dem er am Parkscheinautomaten die Funktion Bonus-Parken aktivieren kann.

- (4) Der Nutzer trägt im Internetportal ein Kfz-Kennzeichen ein, das auf dem Parkschein ausgedruckt wird und als Legitimation zur Teilnahme am Programm Bonus-Parken gilt. Befristete Änderungen des legitimierten Kfz-Kennzeichens sind über das Internetportal vor Nutzung des Programms jederzeit möglich.
- (5) Das Bonus-Parken ist nicht an einen Besuch im Strandrestaurant Lobster gebunden. Der an das Programm Bonus-Parken angebotenen Privatparkplatz Weidefelder Strand 1 verfügt an dem Parkscheinautomaten über eine Sondertaste Bonus-Parken.

§ 3 Nutzerdaten, Quernutzung

- (1) Im Standardprofil hat der Kunde die von ihm im PRS Benutzerkonto hinterlegten persönlichen Daten auf aktuellem Stand zu halten. Dies gilt insbesondere für seine Privatanschrift, E-Mailadresse, Kfz-Kennzeichen und persönliche Mobilfunknummer. Sollten die Daten nachweislich nicht aktuell sein (z.B. Zustellung E-Mail nicht möglich, Mobilfunknummer veraltet) behält sich PRS vor, das Konto des Kunden vorläufig zu sperren.
- (2) Kunden, die am Programm Bonus-Parken teilnehmen, sind nicht berechtigt, den rabattierten und auf ein Fahrzeug bezogenen Parkschein an Dritte weiterzugeben.

§ 4 Zugangsmittel

- (1) Zugangsmittel für die Rabattnutzung am Parkscheinautomaten ist der 6-stellige Bonus-Parken PIN-Code.
- (2) Es ist untersagt, ein Zugangsmittel mit informationstechnischen Methoden auszulesen, zu kopieren, zu manipulieren oder an Dritte weiterzugeben. Die Zuwiderhandlung und der Versuch führen unmittelbar zum Ausschluss vom Programm Bonus-Parken und der Kunde trägt die Kosten eines aus der Zuwiderhandlung ggf. resultierenden Schadens.
- (3) Der Kunde hat einen Verlust oder die Zerstörung eines Zugangsmittels unverzüglich an PRS zu melden (fernmündlich an den Kundenservice oder per E-Mail an Kundenservice@Bonus-Parken.de), so dass PRS das Zugangsmittel sperren und eine missbräuchliche Verwendung unterbinden kann. Der Kunde wird über die erfolgte Sperrung via E-Mail informiert.
- (4) Der Kunde haftet im gesetzlichen Rahmen für alle durch den Verlust der Zugangsmittel verursachten Schäden, insbesondere wenn dadurch eine Beschädigung oder eine missbräuchliche Nutzung ermöglicht wurde.

§ 5 Vertragsdauer und Vertragsende

- (1) Der Vertrag beginnt mit der Übermittlung des Zugangs codes und hat eine Laufzeit von 1 Jahr.
- (2) Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn keiner der Vertragsparteien den Vertrag spätestens 2 Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.
- (3) Der Nutzungsvertrag wird fest für die Dauer von 1 Jahr abgeschlossen. Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich.



PRS PARKRAUM SERVICE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (GÜLTIG AB 01.07.2017)

§ 6 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Der Nutzungsvertrag unterliegt deutschem Recht.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Berlin (Deutschland) ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen. Gesetzlich zwingende Gerichtsstände bleiben unberührt.
- (3) Kunden dürfen Ansprüche oder sonstige Rechte aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von PRS auf Dritte übertragen.
- (4) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. E-Mail genügt der Schriftform.
- (5) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Falle, entstehende Lücken entsprechend dem Sinngehalt und dem mutmaßlichen Willen der Vertragspartner zu schließen und die unwirksamen Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die den unwirksamen in wirtschaftlicher und ideeller Hinsicht möglichst nahekommen.